



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 25. März 2019, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, Andrea Partl, Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR René Schrettl)

Entschuldigt: GR René Schrettl

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt der BGM die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Honorarangebot für Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung) der DI Waibel KG ZT Gesellschaft vom 19.03.2019 für den Neubau Gemeindehaus“ als **Punkt 15** vor „Bericht und Diskussion bezüglich Winterdienst 2018/2019“ in die Tagesordnung vom 25.03.2019 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 30.11.2018

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.11.2018 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 20.12.2018

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.12.2018 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Recyclinghof Weer und Umgebung

Er verweist auf die letzte GR-Sitzung vom 20.12.2018 und erklärt, dass die Eröffnung nun für Juni/Juli 2019 geplant ist. Im vollwertigen Recyclinghof wird es definitiv nur einen Zutritt mit einer Bürgerkarte geben, die Abrechnung erfolgt über die Gemeindebuchhaltung (Änderung Müllverordnungen notwendig). Sämtliche Informationen werden noch vor der Eröffnung an die Bevölkerung weitergegeben, der Beschluss zu den Investitionskosten folgt unter TO-Punkt 12. Was mit dem Gemeinde-Recyclinghof in der Bahnhofstraße passiert, steht noch zur Diskussion.

b) EU-Wahl am 26.05.2019

Die Wahlbehörden sind bereits aufgrund der Nationalratswahl konstituiert und werden vom Wahlleiter in den kommenden Tagen verständigt.

c) Surfelle

Die Vorab-Untersuchungen der Wassermenge des Weerbachs haben ergeben, dass die Surfelle an diesem Standort nur bedingt geeignet ist – daher musste dem Projekt (auch in Anbetracht der dafür notwendigen Investitionskosten) eine Absage erteilt werden.

d) Spielplatz Gries

Der derzeitige Spielplatz muss aufgrund eines geplanten Bauvorhabens aufgelöst werden, allerdings hat die Gemeinde Weer bereits eine Ersatzfläche am Ulrichweg finden können – der Bürgermeister bedankt sich bei den jeweiligen Grundeigentümern für die Zurverfügungstellung.

5. Bericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht über die am 12.03.2019 durchgeführte – gesetzlich verpflichtende – Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 zur Kenntnis. Besonders erwähnen möchte sie das hervorragende Jahresergebnis sowie den äußerst niedrigen Verschuldungsgrad der Gemeinde Weer von 1,11 %.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich beim Ü-Ausschuss für den Bericht und führt aus, dass das positive Ergebnis als „Spielraum für die Zukunft“ für weitere Projekte gesehen werden soll. Verantwortlich dafür sei unter anderem auch die sehr gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen (Gemeindeamt, Ü-Ausschuss, Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse).

6. Diskussion und Beschlussfassung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

AL Josef Haim berichtet als erstes dem Gemeinderat die wesentlichen Abweichungen im Rechnungsabschluss 2018 und verweist auch auf die Ergebnisse der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses am 12.03.2019.

BGM Markus Zijerveld hebt noch einmal die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik hervor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt sämtliche Über- und Unterschreitungen, wie bereits von AL Josef Haim ausgearbeitet/präsentiert und in der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses am 12.03.2019 besprochen wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, die vorgelegte Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten, da es keinen Grund zu Bedenken gibt.

BGM Markus Zijerveld verlässt den Sitzungsraum und BGM-Stv. Klaus Mark übernimmt für die Beschlussfassung der Jahresrechnung den Vorsitz. Dieser erklärt, dass das positive Jahresergebnis unter anderem dadurch zustande kam, da einige Projekte aufgrund von Planungsunsicherheiten verschoben werden mussten (Sanierung/Umbau Gemeindehaus, Neugestaltung Dorfplatz, Wasserleitungsprojekte, Straßenprojekte) sowie Mehreinnahmen (Kommunalsteuer, Schätzung Vorjahresergebnis, Förderungen Land Tirol) lukriert werden konnten. Auch er bestätigt die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat (entscheidend und verantwortlich für Beschlüsse), Bürgermeister und Verwaltung (setzt Beschlüsse um). Das äußerst positive Jahresergebnis freut ihn und er gibt den Dank an den Prüfungsausschuss, die Gemeinderäte und der Amtsstube weiter.

Beschluss: BGM-Stv. Klaus Mark beantragt, die Jahresrechnung 2018 wie vorgelegt zu beschließen und den BGM zu entlasten.

Beschlussfassung: einstimmig

Der BGM wird wieder ins Sitzungszimmer gebeten.

BGM-Stv. Klaus Mark bedankt sich beim Bürgermeister für die geleistete Arbeit und wiederholt bereits Genanntes.

BGM Markus Zijerveld dankt seinem Stellvertreter als „treibende Kraft“ bei so mancher Beschlussfassung.

8. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf Gp. 1424, KG Weerberg

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks. Bei der lastenfreien Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 1424, EZ 90107, KG Weerberg, im Ausmaß von 281 m² abtreten. Die Gemeinde Weerberg nimmt dieses Grundstück lastenfrei ins öffentliche Gut auf.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 1424 (C-LNr. 1a in EZ 90107, KG 87013 Weerberg), im Ausmaß von 281 m².

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung der Satzung für die Bringungsgenossenschaft Ameisenweg sowie der Wegordnung Ameisenweg

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass für die Zufahrt zur Quelle ein eigener Weg gebaut worden ist, die Verwaltung bzw. Erhaltung des Weges wird in Form einer Bringungsgenossenschaft erbracht. Auf Vorschlag von Christian Rehr (Bezirksforstinspektion) wurde eine Satzung und eine Wegordnung erstellt und bereits vom Gemeindevorstand sowie vom Amtsleiter begutachtet. Der Kostenanteil der Gemeinde Weer beträgt ca. 10 %.

GR Thomas Harb erkundigt sich, wie die Anteile festgelegt wurden. Der BGM verweist auf die im Anhang der Satzung befindliche Berechnung (Anteil Weglänge, Größe Waldparzelle).

GV Hans Haim führt weiters aus, dass die Gemeinde Weer im Quellgebiet keinen Grundbesitz aufweist und mit diesen Maßnahmen die Zufahrt zur Ameisenquelle gesichert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der vorliegenden Satzung für die Brunnengenossenschaft Ameisenweg sowie die vorliegende Wegordnung Ameisenweg.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung bezüglich Abtretung von Bestandsrechten auf Gp. 1113/7, KG Kolsass

BGM Markus Zijerveld schildert die vorliegende Situation im gemeindeübergreifend geführten Gewerbegebiet am ehemaligen Sportplatz Kolsass. Die Abtretung der Bestandsrechte dient der Bank als Sicherstellung für eine Kreditgewährung, die Zustimmung aller 3 Gemeinden muss vorliegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Abtretung von Bestandsrechten auf Gp. 1113/7, KG Kolsass.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Beschlussfassung bezüglich Genehmigung Bestandsvertrag vom 06.03.2019 (Superädifikat Betriebserweiterungsgebäude) auf Gp. 1113/1, KG Kolsass

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass auch dieser TO-Punkt das gemeindeübergreifend geführte Gewerbegebiet am ehemaligen Sportplatz Kolsass betrifft. Für eine dortige Betriebserweiterung ist ein neuer Bestandsvertrag (ausgearbeitet von Notar Reitter) abgeschlossen worden. Im Gemeindevorstand wurde die Erweiterung bereits befürwortet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Bestandsvertrags vom 06.03.2019 (Superädifikat Betriebserweiterungsgebäude) auf Gp. 1113/1, KG Kolsass.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Bezahlung der Investitionskosten Recyclinghof Pill

BGM Markus Zijerveld verweist zunächst auf die letzte GR-Sitzung vom 20.12.2018, nunmehr stehen die Investitionskosten fest und belaufen sich für die Gemeinde Weer (abzüglich einer Bedarfszuweisung von € 50.000,00) auf € 23.287,36. Dieser Betrag könne gänzlich im Jahr 2019 oder in 25 Jahresraten samt 2%-iger Verzinsung an die Fa. Derfesser bezahlt werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung schlägt der BGM eine Einmalzahlung vor.

GV Maria-Luise Reichholf möchte wissen, was mit den Investitionskosten passiert, wenn der Recyclinghof-Betrieb beispielsweise nach 15 Jahren aufgelassen wird? Der BGM führt aus, dass es für den Umbau auch Landesförderungen gäbe, die an eine mindestens 25-jährige aufrechte Betriebsführung geknüpft sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Investitionskosten für den Recyclinghof Pill (neuer Name: Recyclinghof Weer und Umgebung) mittels Einmalzahlung im Jahr 2019 beglichen werden.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Beschlussfassung über den Sommerbetrieb am Funpark

BGM Markus Zijerveld meint, dass der Funpark in den vergangenen Jahren weniger attraktiv von der Gemeinde Weer betrieben wurde. Zudem läuft der Pachtvertrag mit der Agrargemeinschaft Ende Mai 2020 aus und es sollten zeitnah Nachfolge-Überlegungen angestellt werden. Der Zustand der bestehenden Geräte sei im Allgemeinen nicht gut, für 1-2 Rampen gäbe es möglicherweise ein Kaufangebot.

BGM-Stv. Klaus Mark schlägt vor, die noch brauchbaren Rampen zu verkaufen und den Rest zu entsorgen. Falls der Pachtvertrag verlängert wird, müsste der Platz neu gestaltet werden (zB nach Vorbild Skaterpark Schwaz Ost). Er und GR Hannes Tusch führen weiters an, dass beispielsweise auch der neu geschaffene „Funcourt“ am Fußballplatz in Kolsass sehr gut angenommen wird.

GV Maria-Luise Reichholf hadert mit den vorgeschlagen Ideen des Geräteverkaufs, der Funpark sei der einzige „Treffpunkt“ für Jugendliche.

GR Andreas Sparber könne sich damit abfinden, dass in der heurigen Sommersaison keine Rampen aufgestellt werden, wenn dafür in den kommenden Jahren etwas Neues geschaffen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Agrargemeinschaft Archenwald noch heuer Gespräche über die Zukunft des Funparks geführt werden. Die vorhandenen Rampen können zum Verkauf angeboten werden, in der heurigen Sommersaison werden dort keine Geräte aufgestellt.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Raumkonzept als Vorgabe für die Planung „Gemeindehaus“

BGM Markus Zijerveld präsentiert die einzelnen Punkte der vorab übermittelten Unterlage (Raumkonzept), sie dienen als Vorgabe für den Architekten zur Planung des neuen Gemeindehauses. Viele Informationen und Grundgedanken wurden aus dem 2015 durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozess übernommen, die Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ (Tusch, Oblasser, Wechselberger), der Bürgermeister und die Amtsstube haben nun alle wesentlichen Punkte zusammengefasst dargestellt:

- Keine Wohnungen im Gemeindehaus-Trakt (da Nutzungs-, Erschließungs-, Förderungsprobleme)
- Räumlichkeiten für Sozialsprengel vorsehen (genaue Nutzung ist noch zu besprechen)
- Planung eines Sitzungssaals mit Mehrfachnutzung (zumindest teilbar in 2 Räume, nutzbar von allen Vereinen)
- Stauräume/Stauschränke für Vereine
- Büros des Gemeindeamts großzügig gestalten (keine Besprechungszimmer/Besprechungsecken, ggf. sollten 2 Mitarbeiter/Zimmer arbeiten können)
- Schießstand mit (angrenzendem) Gesellschaftsbereich, der für alle Vereine gemeinsam nutzbar ist
- Schützenraum mit Werkstatt
- Lagerräume für Vereine (wenn möglich)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das ausgearbeitete Raumkonzept der Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ als Vorgabe für die Planung.

Beschlussfassung: einstimmig

15. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Honorarangebot für Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung) der DI Waibel KG ZT Gesellschaft vom 19.03.2019 für den Neubau Gemeindehaus

BGM Markus Zijerveld gibt zunächst bekannt, dass es von Seiten der Pfarre Weer für die Benützung des Josef-Moosbrugger-Saals als zwischenzeitliches Ausweichlokal für Gemeindegamts/Sozialsprenkel keine Einwände gibt und bedankt sich bei der Pfarre herzlich.

Sodann übergibt er das Wort an GR Hannes Tusch: Dieser informiert den Gemeinderat über bisher geleistete Arbeiten von Arch. Raimund Waibl in Zusammenhang mit dem Gemeindehaus und das vorhandene Vorwissen über das Gebäude (zB Feuerwehr-Umbau 2009, div. Bestandsaufnahmen, Sanierungskonzept 2018 usw.).

Damit die geplante Umsetzung tatsächlich auch im Jahr 2020 starten kann, müsse sehr bald mit der Planung begonnen werden. Die DI Waibl KG ZT Gesellschaft hat der Gemeinde Weer ein Pauschal-Honorarangebot unterbreitet, welches die Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ bereits im Vorfeld anhand der Honorarordnung geprüft und als annehmbar empfunden hat.

GR Hannes Tusch erwähnt, dass das vorliegende Angebot vom 19.03.2019 sehr fair sei und bis zur Einreichplanung alles Wesentliche beinhalte, auch die Vorplatzgestaltung wäre umfasst. Eine Direktvergabe an den ausgewählten Architekten sei zudem möglich, da der Auftrag die € 100.000 – Grenze wesentlich unterschreite.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei der Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“, auch BGM-Stv. Klaus Mark und GV Hans Haim gefällt das bisher Geleistete.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Honorarangebot für Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung) der DI Waibel KG ZT Gesellschaft vom 19.03.2019 für den Neubau Gemeindehaus in Höhe von € 55.000,00 netto.

Beschlussfassung: einstimmig

16. Bericht und Diskussion bezüglich Winterdienst 2018/2019

BGM Markus Zijerveld erwähnt, dass die konkreten Zahlen für die heurige Wintersaison noch nicht zur Gänze vorliegen, allerdings werden sich die Kosten anhand einer Schätzung im Vergleich zu einer „normalen“ Wintersaison nahezu verdoppeln (von € 20.000,00 auf € 40.000,00). Er möchte in der heutigen Sitzung lediglich eine allgemeine Diskussion (sauberer Winterdienst mit maximalen Kosten, Kostenminimierung, salzfreie Gemeinde?) starten.

GR Andrea Partl lobt die Straßenräumung, insbesondere in den Morgenstunden.

GR Gerda Sturm sagt, dass trotz extremer Winterverhältnisse und guter Schneeräumung Ketten im Bereich Archenwald/Lenzeler Bichl/Weerer Eben angelegt werden mussten.

BGM-Stv. Klaus Mark erwähnt, dass der Winterdienst im gesamten Dorf sehr gut funktioniert hat. Anregen möchte er aber die Diskussion über das Salzen auf der Weerberg-Straße von der Gemeindegrenze bis „Mesner“/alte Pfarrkirche Weerberg. Ebenso lobt er die mittlerweile kiesbefreiten Gemeindestraßen im Frühjahr.

GR Thomas Harb verweist auf das Thema „Haftung“ und möchte das Risiko für die Gemeinde auf ein Mindestmaß reduzieren.

GV Hans Haim erwähnt, dass nunmehr 2 Jahre mit dem neuen Winterdienstkonzept/Gebietsaufteilung gearbeitet wurde und die Gemeinde somit wieder einige wertvolle Erfahrungen sammeln konnte.

Trotz harten Winters, hoher Kosten und guter Arbeit möchte er zusammenfassend sagen, dass der Winterdienst seit jeher niemals zur vollsten Zufriedenheit eines jeden Einzelnen erledigt werden konnte.

Über Nachfrage des Bürgermeisters bezüglich salzfreier Gemeinde möchte der Gemeinderat das Thema „Winterdienst“ bei nächster Gelegenheit generell weiter diskutieren.

17. Bericht über den Antrag an den Gemeinderat vom 17.12.2018 des Herrn Kurt Egger

BGM Markus Zijerveld verweist zuerst auf den Beschluss bezüglich Budgetüberschreitungen in der GR-Sitzung vom 30.11.2018. Aufgrund eines erhöhten Rechtsberatungsaufwandes der Gemeinde Weer im Zuge von Bauverfahren sind entsprechende Mehrausgaben angefallen. Aufgrund dessen hat der Gemeindebürger Kurt Egger den vorliegenden Antrag vom 17.12.2018 an den Gemeinderat gestellt. Aus diesem geht im Wesentlichen hervor, dass entweder die Kostenüberschreitungen vom Bürgermeister persönlich zu begleichen sind, anderenfalls beantrage auch Herr Egger den Kostenersatz für seine privat angefallenen Rechtsanwaltskosten im Bauverfahren.

BGM Markus Zijerveld verliert sodann den Antrag des Herrn Kurt Egger, ebenso die vom Gemeindeamt eingeholte Empfehlung des involvierten RA Daniel Ludwig sowie das Antwortschreiben der BH Schwaz als Gemeindeaufsichtsbehörde. Aus beiden Stellungnahmen geht klar hervor, dass ein Kostenersatz für Herrn Kurt Egger nicht besteht, der Antrag des Gemeindebürgers ist lediglich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Beiziehung eines Rechtsanwalts von Seiten der Behörde in einem Bauverfahren sei keinesfalls eine übertriebene Handlung, sondern liege im Ermessen des Bürgermeisters. Im vorliegenden Fall kam es aufgrund der mehrfachen und sehr umfangreichen Einwände des Herrn Kurt Egger unabhängig vom großen Aufwand im Gemeindeamt zur Beiziehung der entsprechenden Abteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung und eben auch von RA Daniel Ludwig. Die Gemeinde sei verpflichtet, ihre Entscheidungen auf fundierte Informationen aufzubauen und könne nicht blind der Einzelmeinung eines Gemeindebürgers – auch wenn dieser noch so sehr davon überzeugt ist – folgen.

In weiterer Folge erklärt der BGM überblicksmäßig den bisherigen Verlauf in dieser Angelegenheiten:

Begonnen habe die intensive Diskussion mit dem Antrag von Herrn Kurt Egger und seiner Grundstücksnachbarn auf einen speziellen Bebauungsplan im Jahr 2017. Dieser Antrag wurde damals vom Gemeinderat mit dem Argument, dass er keine Notwendigkeit für eine Sonderlösung auf diesen Grundparzellen sehe, abgelehnt. Damals habe Herr Egger bereits die öffentliche GR-Sitzung mit einer abfälligen Meldung dem Gemeinderat gegenüber verlassen.

Der BGM erwähnt diesbezüglich, dass über Nachfrage bei den Eigentümern des Nachbargrundstückes diese erklärt hätten, dass sie diesen speziellen Bebauungsplan gar nicht gebraucht, dem Antrag im Gemeinderat auf Drängen von Herrn Kurt Egger aber zugestimmt hätten, da sie Problemen aus dem Weg gehen wollten.

Seit diesem Zeitpunkt gibt es im Bauamt der Gemeinde Weer ganz besondere Herausforderungen bei Bauprojekten, der BGM erwähnt stichwortartig die Vorkommnisse in den letzten 2 Jahren: sowohl die Einreichung des Bauverfahrens mit Altbestand, der Abriss Altbestand, die Einreichung Neubau, der Antrag auf Parteistellung, der Antrag auf Anerkennung der aufschiebenden Wirkung – all diese Verfahren landeten (im Beschwerdeverfahren) letztendlich beim Landesverwaltungsgericht Innsbruck.

BGM Markus Zijerveld berichtet auch von der durch Herrn Kurt Egger initiierten Anzeige gegen ihn persönlich wegen Amtsmissbrauch: Es fanden Vernehmungen sowohl im Gemeindeamt als auch bei der Polizei statt, anschließend musste eine genaue Sachverhaltsdarstellung ausgearbeitet werden, wozu natürlich auch ein Rechtsanwalt beigezogen wurde. Die ganze Angelegenheit wurde schlussendlich vom Staatsanwalt ohne jegliches Gerichtsverfahren eingestellt.

Er führt weiter aus, dass sich die Diskussionen über die reinen Bauangelegenheiten auszuweiten scheinen, indem inzwischen – unter anderem auch vom Sohn Markus Egger – das Gemeindeamt umfassend „informiert“ wird: Hinweise auf vorgeschriebene Mindesthöhen bei Geländern, ein Hydranten-Suchrätzel, E-Mails mit auf den Kopf gestellten Wappen der Gemeinde Weer oder mit Verweis auf das Strafgesetzbuch sind eingelangt.

BGM Markus Zijerveld sagt klar aus, dass es jedem Gemeindebürger freisteht, mit der Behörde zu kommunizieren. Ebenso sind jegliche gesetzlich vorgesehenen Parteirechte in einem Verfahren unumstritten, dasselbe gilt für eine Rechtsmittelerhebung. Er gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich das nunmehr über 2 Jahre andauernde Verfahren und die verzwickte Lage auf vernünftige Art und Weise lösen lässt.

18. Allfälliges

a) BGM-Stv. Klaus Mark erwähnt, dass kommenden Mittwoch eine Begehung der „Hängebrücken-Runde“ gemeinsam mit dem TVB Silberregion Karwendel stattfindet. Die 4 beteiligten Gemeinden bekunden weiterhin Interesse für die Aufrechterhaltung der beiden Brücken in neuer Form, der TVB fühlt sich ebenso verpflichtet und unterstützt das Projekt finanziell.

b) Um 21.34 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 24.04.2019



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

ingeschlagen am: 24.04.2019

abgenommen am: 09.05.2019